

 **Bundesministerium**
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.493.099

Wien, am 30. August 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. Juni 2021 unter der Nr. **7173/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Rückführungsplan mit Westbalkanstaaten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Welche Ergebnisse ergab Ihr Besuch des österreichischen Polizeikontingents an der nordmazedonisch-griechischen Grenze?*
 - a. *Welche Maßnahmen setzten Sie in der Folge wann?*
 - i. *Mit welchen Konsequenzen wann?*

Der Einsatz leistet einen wichtigen Beitrag im Kampf gegen die illegale Migration und wird kontinuierlich fortgesetzt. Auf Basis meines Besuchs und der bilateralen Gespräche vor Ort hat Österreich daher seine Unterstützung für Nordmazedonien verstärkt. In den kommenden Monaten (Einsatzphasen) werden bis zu zehn zusätzliche Polizistinnen und Polizisten sukzessive unter Berücksichtigung des operativen Bedarfs und in Absprache mit dem mazedonischen Innenministerium entsandt. Abgesehen davon werden seit Juli 2021 neben anderer Wärmebildtechnik zwei Drohnen zur Unterstützung der mazedonischen Grenzpolizei bei der Grenzüberwachung eingesetzt.

Zur Frage 2:

- *Welche Ergebnisse ergab Ihr Besuch des österreichischen Polizeikontingents an der serbisch-nordmazedonischen Grenze?*
 - a. *Welche Maßnahmen setzten Sie in der Folge wann?*
 - i. *Mit welchen Konsequenzen wann?*

Ich habe mir ein Bild über den serbisch-nordmazedonischen Grenzbereich gemacht. Serbien ist ein wichtiger Partner bei der Verhinderung irregulärer Migration in Richtung Österreich. Daher unterstützt das Bundesministerium für Inneres die serbische Grenzpolizei bei der Grenzüberwachung nicht nur durch die Entsendung von österreichischen Polizistinnen und Polizisten, sondern leistet auch einen Unterstützungsbeitrag mit Wärmebildtechnik. Das Innenressort unterstützt aber nicht nur durch bilaterale Entsendungen, sondern hatte über Anforderung von FRONTEX im Rahmen der FRONTEX Joint Operation Serbia von 16. Juni 2021 bis 11. August 2021 sechs Polizistinnen und Polizisten inklusive Wärmebildtechnik im Einsatz. Seit 12. August 2021 sind aufgrund von FRONTEX-Vorgaben zwei Polizistinnen und Polizisten im Rahmen von FRONTEX eingesetzt.

Zu den Fragen 3 bis 7:

- *Welchen konkreten Inhalt hatte das Arbeitsgespräch mit dem nordmazedonischen Innenminister Oliver Spasovski?*
 - a. *Welche Position haben Sie in diesem Gespräch vertreten?*
 - b. *Welche schriftlichen und mündlichen Vereinbarungen wurden jeweils getroffen?*
- *Mit welchen weiteren Personen führten Sie während Ihres Besuchs in Nordmazedonien Gespräche welchen Inhalts?*
 - a. *Welche Position haben Sie in diesen Gesprächen jeweils vertreten?*
- *Welchen konkreten Inhalt hatte das Arbeitsgespräch mit dem bosnischen Sicherheitsminister Selmo Cikotic?*
 - a. *Welche Position haben Sie in diesem Gespräch vertreten?*
 - b. *Welche schriftlichen und mündlichen Vereinbarungen wurden jeweils getroffen?*
- *Mit welchen weiteren Personen führten Sie während Ihres Besuchs in Bosnien-Herzegowina Gespräche welchen Inhalts?*
 - a. *Welche Position haben Sie in diesen Gesprächen jeweils vertreten?*
- *Welchen konkreten Inhalt hatte das Arbeitsgespräch mit dem serbischen Innenminister Aleksandar Vulin?*
 - a. *Welche Position haben Sie in diesem Gespräch vertreten?*

b. Welche schriftlichen und mündlichen Vereinbarungen wurden jeweils getroffen?

Ich habe mit meinen Amtskollegen während meines Aufenthaltes in den Hauptstädten der jeweiligen Länder die Themen der Migrationsentwicklung, Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und Schlepperei und des Terrorismus besprochen.

Allgemein wurde betont, dass sich die Zusammenarbeit in all den genannten Bereichen auf einem hohen Niveau befinde und es jedenfalls einer intensiven regionalen Kooperation bedürfe. In diesem Zusammenhang lag ein weiterer Schwerpunkt der Gespräche auch in der weiteren Vernetzung der „Plattform gegen illegale Migration“ die im Migrationsbereich einen wichtigen Beitrag zur Erreichung gemeinsamer Ziele leisten kann.

Es herrschte Übereinstimmung in allen Gesprächen, dass Menschen ohne Bleibeberechtigung in den jeweiligen Ländern rasch – unter Berücksichtigung aller einzuhaltenden Standards – in ihre Heimatländer zurückgeführt werden müssen.

Im Zusammenhang mit dem am 28. April 2021 mit meinem bosnischen Amtskollegen abgeschlossenen “Memorandum of Understanding between the Federal Ministry of the Interior of the Republic of Austria and the Ministry of Security of Bosnia and Herzegovina on enhancing bilateral cooperation in effectively combating irregular migration along the Eastern Mediterranean Route” verweise ich auf meine Beantwortung der Fragen 1 und 2 in der parlamentarischen Anfrage 7068/J vom 17. August 2021 (7028/AB XXVII. GP).

Zusätzlich zu den Gesprächen mit meinem nordmazedonischen Amtskollegen hatte ich noch die Möglichkeit, mich durch Besuche vor Ort über die aktuelle Situation an der Grenze zwischen Griechenland und Nordmazedonien sowie Nordmazedonien und Serbien zu informieren. Diesbezüglich darf ich auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verweisen.

Im Rahmen meines Besuches in Serbien unterzeichnete ich mit meinem serbischen Amtskollegen am 29. April 2021 das “Agreement between the Government of the Republic of Austria and the Government of the Republic of Serbia on cooperation in protection against disasters”. In den Gesprächen mit meinem serbischen Amtskollegen konnte auch die Zusammenarbeit im Bereich der Spezialeinheiten vertieft werden. In diesem Zusammenhang sind aktuell mehrere gemeinsame Trainingsaktivitäten in Vorbereitung.

Zur Frage 8:

- *Seit wann wird an dem von Ihnen angekündigten "Rückführungsplan" gearbeitet?*
 - a. *Wie gestaltet(e) sich der Arbeitsprozess?*
 - b. *Wer wurde von innerhalb des BMI und von extern wann wozu eingebunden?*
 - c. *Welche Staaten, Organisationen oder andere Entitäten sind an der Erarbeitung des Rückführungsplans beteiligt?*
 - d. *Welche Kosten sind bisher wodurch wem gegenüber wann entstanden?*

Die Kosten, die bis dato entstanden sind und im Zusammenhang mit den Kooperationsbemühungen im Rückkehrbereich stehen, werden aus dem laufenden Budget für internationale Aktivitäten gedeckt.

Im Übrigen verweise ich auf die Beantwortung der Frage 3 in der parlamentarischen Anfrage 7068/J vom 17. August 2021 (7028/AB XXVII. GP).

Zur Frage 9:

- *Mit Vertreter_innen welcher Staaten, Organisationen oder anderer Entitäten führten Sie vor Ihrer Reise in die Westbalkanstaaten wann Gespräche zum Rückführungsplan?*
 - a. *Welche Position haben Sie in diesen Gesprächen jeweils vertreten?*

Im Rahmen der Vorbereitung auf die Westbalkanreise habe ich zahlreiche Gespräche unter anderem mit meinen Amtskollegen einiger EU-Mitgliedstaaten (Deutschland, Ungarn, Kroatien und Slowenien) sowie Kosovo und den EU-Kommissaren Ylva Johansson, Olivér Várhelyi sowie dem Vizepräsidenten der EU Kommission Margaritis Schinas geführt. Bei den Gesprächen wurde die Wichtigkeit der Rückführungen unterstrichen und die weiterführende Zusammenarbeit und Koordination in diesen Belangen vereinbart.

Zur Frage 10:

- *Welche Maßnahmen sieht der Rückführungsplan im derzeitigen Stadium vor?*
Bitte um detaillierten Einblick.

Mit dem Ziel, die Zusammenarbeit zur Bekämpfung der illegalen Migration zu forcieren und weiter auszubauen, steht mein Ressort im Rahmen von regelmäßigen Austausch- und Expertentreffen sowie im Zuge der Abhaltung von „best-practice“ Workshops im Rahmen der „Plattform gegen illegale Migration“ in engem Kontakt mit den Westbalkanstaaten.

Das erst kürzlich im April 2021 zwischen Österreich und Bosnien-Herzegowina abgeschlossene Memorandum of Understanding stellt dabei einen wichtigen Eckpfeiler dar. Schwerpunktmäßig stehen im Rückkehrbereich vor allem die Themen Rückkehrvorbereitung, Erläuterung bewährter Praktiken Österreichs hinsichtlich des Auf- und Ausbaus diplomatischer Kontakte zu Herkunftsstaaten, die operative Organisation und Durchführung von Rückführungen (Einzelrückführungen und Charter) sowie Eskortentraining im Vordergrund. Parallel dazu werden Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr mittels der Internationalen Organisation für Migration (IOM) vor Ort forciert.

Das umfassende österreichische Unterstützungs- und Schulungsangebot im Rahmen des Rückführungsplanes soll maßgeblich dazu beitragen, Bosnien-Herzegowina im Rückkehrbereich zu unterstützen indem Menschen, welche keine Bleibeberechtigung haben, bereits vor den Grenzen der Europäischen Union rückgeführt werden.

Zur Frage 11:

- *Liegt bereits ein Konzept zur Umsetzung dieser Maßnahmen vor?*
 - a. *Wenn ja, seit wann?*
 - b. *Wenn ja, was beinhaltet es genau? Bitte um detaillierten Einblick.*
 - c. *Wann sollen die ersten Maßnahmen des Rückführungsplans umgesetzt werden?*

Wie bereits ausgeführt, stehen die Expertinnen und Experten des Hauses in regem Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Westbalkanstaaten, hierbei insbesondere mit Bosnien-Herzegowina, um effektive Maßnahmen zur Bekämpfung der illegalen Migration zu setzen, wobei der Rückkehrbereich im Fokus steht.

In Umsetzung des Rückführungsplanes wurde im Juli 2021 ein Expertenworkshop zum Themenbereich Rückkehrvorbereitung in Wien abgehalten. Zudem ist ein weiteres Arbeitstreffen auf operativer Ebene für den Bereich Charterwesen im September 2021 anberaumt und ist ein Training bosnischer Sicherheitsbeamter durch Eskorten des Bundesministeriums für Inneres in Planung.

Zu den Fragen 12 bis 17:

- *Anhand welcher Kriterien wird das Vorliegen bzw. Nicht-Vorliegen der "Bleibewahrscheinlichkeit" definiert?*
 - a. *Sollte es anhand der Anerkennungsquote definiert werden, die Anerkennungsquoten in welchen Staaten werden hierfür herangezogen?*

- b. *Sollte es Listen von Herkunftsländern mit/ohne Bleibewahrscheinlichkeit geben, bitte um Übermittlung dieser Listen.*
- c. *Wie definierten welche Vertreterinnen welcher anderer Staaten mit denen Sie oder Ihre Mitarbeiterinnen wann sprachen, die Kriterien?*
- *Welches Verfahren ist zur Definition der "Bleibewahrscheinlichkeit" vorgesehen?*
 - a. *Welche (Asyl-)Behörden/Amtsträger_innen sind an dem Verfahren wie beteiligt?*
 - b. *Werden im Rahmen dieses Verfahrens nationale Statistiken über Anerkennungsquoten ausgetauscht?*
 - c. *Wann gab es bereits Gespräche zur Definition der "Bleibewahrscheinlichkeit"? Bitte um genaue Erläuterung des Inhalts, der Teilnehmenden und der Ergebnisse der Gespräche.*
 - d. *Ist ein regelmäßiger Austausch zur Überprüfung und Anpassung der Definition der "Bleibewahrscheinlichkeit" geplant?*
 - ii. *Wenn ja, welche (Asyl-)Behörden/Amtsträger_innen werden daran beteiligt sein?*
 - iii. *Wenn ja, wie häufig ist ein solcher Austausch in welcher Form geplant?*
 - iv. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Welches Verfahren sieht der Rückführungsplan vor der "sofortigen" Rückführung einer Person in ihr Herkunftsland vor? Bitte um genaue Erläuterung aller Verfahrensschritte.*
- *Zu welchem Zeitpunkt soll das Vorliegen bzw. Nicht-Vorliegen der "Bleibewahrscheinlichkeit" einer Person durch wen geprüft werden?*
 - a. *Welche Konsequenzen hat die Feststellung des Nicht-Vorliegens der "Bleibewahrscheinlichkeit" für den Verfahrenslauf? Bitte um genaue Erläuterung.*
- *Welche Maßnahmen und Schutzmechanismen sind für die Kontrolle und Einhaltung menschenrechtlicher Verpflichtungen ab wann geplant?*
 - a. *Für die Durchführung eines fairen, effizienten und rechtsstaatlichen Asylverfahrens?*
 - b. *Für den Zugang zu Rechtsmitteln?*
 - c. *Für die Einhaltung des Non-Refoulement-Gebots?*
- *Wer ist für die Umsetzung dieser Maßnahmen und Schutzmechanismen zur Kontrolle*
- *und Einhaltung menschenrechtlicher Verpflichtungen zuständig?*

Vorweg ist anzumerken, dass die Durchführung asyl- und fremdenrechtlicher Verfahren dem Staat obliegt, in dessen Hoheitsgebiet sich die Person ohne Bleiberecht befindet. Die Beurteilung der Bleibewahrscheinlichkeit, Prüfungen und Entscheidungen sowie Vorbereitungs- und Durchführungshandlungen im Bereich der Rückkehr und Rückübernahme stellen hoheitliche Aufgaben dar und richten sich nach der Rechtslage

des Staates, der für die Durchführung des asyl- und fremdenrechtlichen Verfahrens zuständig ist.

Jener Staat, der aufgrund des Hoheitsprinzips für die fremdenrechtliche Verfahrensführung zuständig ist, hat Gewähr dafür zu tragen, dass völkerrechtlichen Verpflichtungen unter Berücksichtigung und Einhaltung internationaler Standards Folge geleistet werden. Diesem Staat obliegt es auch, entsprechende Maßnahmen und Schutzmechanismen für die Kontrolle und Einhaltung dieser Verpflichtungen zu etablieren.

Zur Frage 18:

- *Wie viele Menschen welcher Nationalität sollen mit dem Charterflug, den Sie aktuell mit Ihren bosnischen Amtskolleg_innen vorbereiten, wann rückgeführt werden?*
 - a. *Wie viele von ihnen sind Asylwerber_innen?*
 - b. *Wie viele von ihnen sind abgelehnte Asylwerber_innen?*

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 5, 6, 9, 10 und 11 in der parlamentarischen Anfrage 7068/J vom 17. August 2021 (7028/AB XXVII. GP) verwiesen.

Zur Frage 19:

- *Sie versprochen dem bosnischen Innenminister 500.000 Euro, um das Camp Lipa winterfest zu machen. Welche weiteren Vorteile erhält Bosnien, aber auch Serbien und Nordmazedonien jeweils als Teil der Vereinbarung über den gemeinsamen Rückführungsplan?*

Die Westbalkanstaaten sind ein wichtiger Partner im Kampf gegen die illegale Migration, weshalb Österreich diese Staaten in den verschiedensten Bereichen stets unterstützt. Zwischen den in der Frage angesprochenen Unterstützungsmaßnahmen für das Camp Lipa und dem Unterstützungsangebot hinsichtlich der Durchführung von Rückführungen besteht kein Zusammenhang.

Zur Frage 20:

- *Welchen konkreten Inhalt hatte das Arbeitsgespräch mit der italienischen Innenministerin Luciana Lamorgese?*
 - a. *Welche schriftlichen und mündlichen Vereinbarungen wurden jeweils getroffen?*
 - b. *Inwiefern soll Italien am Rückführungsplan beteiligt werden?*

Beim Arbeitsgespräch mit der italienischen Innenministerin Luciana LAMORGESE wurden Aspekte der bilateralen sowie EU-Kooperation und die Bekämpfung der illegalen Migration, sowie die aktuelle Migrationslage besprochen. Es wurde vereinbart die Zusammenarbeit in allen relevanten Bereichen weiter zu vertiefen, insbesondere auch die Kooperation im Rahmen der Plattform gegen illegale Migration sowie die Möglichkeiten zu gemeinsamen Projekten in Tunesien beispielsweise in Zusammenarbeit mit ICMPD.

Karl Nehammer, MSc

